

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durchführbar. Wenn nun die Instruktionsunteroffiziere nicht aller drei Sprachen, sagen wir zum Dienstgebrauche, mächtig sind, muss die Ausbildung leiden. Es wird daher allen Unterabteilungskommandanten zur Pflicht gemacht, die Unteroffiziere auch in sprachlicher Beziehung heranzubilden. Ein bildungsfähiger Mann wird in den meisten Fällen seinen Platz als Instruktor besser ausfüllen, als ein seiner braven Führung halber zum Unteroffizier Beförderter. Nebstbei kommen die Sprachenkenntnisse jedem Anwärter im zivilen Dienste sehr zustatten. Die zu erwartende Revision des Einjährig-Freiwilligen-Rechtes würde daher durch Überweisung eines Teiles der Intelligenz zur Unteroffizierslaufbahn nicht allein der Anwartschaft auf entsprechende Zivildienstversorgung eine mehr rechtliche Grundlage verleihen, sondern auch der militärischen Schulung und Ausbildung zugute kommen.

Hand in Hand mit diesen wehrgesetzlichen Reformen soll, wie verlautet, auch eine Aufbesserung der Bezüge gehen. Dermalen betragen die Gebühren eines Feldwebels (Wachtmeisters) an Lohnung und Dienstesprämie 56—66 Kronen (47—55 Mark), während der Zivilprobiedienstleistung 60 Mark; auch die Nebengebühren sind im Vergleiche zu jenen in den anderen Militärstaaten sehr gering.

Tritt ein längerdienernder Unteroffizier nach 12 jähriger Dienstzeit aus dem Heeresverbande, um eine Stelle im Zivil anzutreten, so gebührt ihm vom Militärarar eine Abfertigung von 1080 Kronen. Eine nicht unbedeutende Besserung der sozialen Stellung der längerdienden Unteroffiziere dürfte auch in der geplanten Erhöhung der Zahl jener Posten sein, die die Vorteile der Heiratslizenz nach der ersten Klasse, das ist freie Unterkunft für die Familien in der Kaserne besitzen; derzeit geniessen nur etwa 10 % aller verheirateten Untoroffiziere diese Benefizien. Die Zahl der verausgabten Unteroffiziersprämien, das sind monatliche Zuschüsse zu den chargemässigen Gebühren bis zum Höchstausmasse von 39 M. betrug 1898 = 8700, 1905 = 15,000. Mit Anstellungszertifikaten wurden seit den letzten 5 bis 6 Jahren 600 bis 700 Unteroffiziere beteiligt und zwar mit der hauptsächlichen Widmung zu Dienerposten. Im Vergleich zu den tatsächlich angestellten Unteroffizieren ergibt sich jedoch seit den letzten Jahren eine auffallende Verschlechterung, indem nämlich im Jahre 1898 von 722 ausgestellten Zertifikaten, welche die Berechtigung zur Bewerbung um eine Zivilstelle geben, 714 Posten, im Jahre 1905 von 1000 Zertifikaten nur 641 Posten tatsächlich erreicht wurden. Die Aussichten durch die Unteroffizierslaufbahn sicher zu einer auskömmlichen Lebensstellung zu gelangen, sind sonach nichts weniger als günstig. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung wäre diesbezüglich die Kreierung von Vorbereitungsschulen, an welchen längerdieneende Unteroffiziere eine für ihren späteren Zivilberuf hinreichende Vorbildung erhalten könnten. Derzeit besteht keine solche von Staatswegen errichtete Schule, wohl aber in Wien eine von Professor Kohlmann geleitete Privatanstalt, in welcher längerdieneende Unteroffiziere unentgeltlich für ihren Zivilberuf herangebildet werden; ein grosser Teil der Frequentanten dieses Kurses

hat eine einträgliche Anstellung im Staats- und kommunalen Dienste erhalten.

Auch in der österreich-ungarischen Heeresverwaltung herrscht sonach das Streben vor, mit Rücksicht auf die nicht mehr allzuferne Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Heranbildung und Erhaltung eines möglichst grossen Stammes längerdienernder Unteroffiziere vorzusorgen; wenn es auch nicht gelingt, wenigstens annähernde Verhältnisse herzustellen, wie in den anderen Militärstaaten, so spielt eben die Kostenfrage auch hier wie überall in der organischen Entwicklung des Heeres eine Rolle im hemmenden Sinne.

### Eidgenossenschaft.

Die hauptsächlichsten Anschaffungen der eidg. Militärbibliothek. Juli—Oktober 1906.

- C a 28. Heft XXV. Meineke, F.: Das Zeitalter der deutschen Erhebung 1795—1815.  
D a 88. Urkundliche Beiträge, etc.: Bd. 2. Heft 10: Potsdamer Tagebücher 1740 bis 1756.  
D a 117. Organisation et tactique des trois armes: 1er fasc.: Desbrière, E. & M. Santai: La cavalerie de 1740 à 1789.  
D d 188. Lettow-Vorbeck, v., & v. Voss: Napoleons Untergang 1815. Bd. II von Belle Alliance bis zu Napoleons Tod.  
D d 230. 1806. Das preussische Offizierskorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse. Herausgegeben vom grossen Generalstabe.  
D d 231. Paul Schreckenbach: Der Zusammenbruch Preussens im Jahre 1806.  
D d 232. Tayser, von, Wanderungen auf dem Jenaer Schlachtfelde.  
D f 436. Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwesafrika. Heft 3: Der Entscheidungskampf am Waterberg. Der Untergang des Hererovolkes.  
D f 440. Giannitrapani, L.: La guerra Russo-Giapponese nell' anno 1904. Volume secondo. I. Operazioni dell' anno 1905. II. Considerazioni e deduzioni.  
D f 448. Grouard, A.: Critique stratégique de la guerre franco-allemande. Les armées en présence.  
D f 449. Nørregaard, B. W., Die Belagerung von Port Arthur.  
D f 450. Barzini, L., Mukden.  
D g 285. Dalitz: Das Füsilierregiment Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) No. 36.  
D g 286. Bode: Geschichte des Infanterieregiments von Manstein (Schleswigisches) No. 84.  
D g 287. Steuer: Geschichte des Danziger Inf.-Regiments No. 128.  
E 523. Ochsner, Martin: Das Tagebuch des Lieutenants Plazid Wyss von Einsiedeln (14. Juli 1799 bis 5. Nov. 1800).  
E 524. Herzog von Cambridge. Militärische Tagebuchblätter.  
H e 26. Oertel, W.: Der Motor in Kriegsdiensten.  
K a 67. Neumann, X.: Zur Ausbildung des Infanteristen. Anregungen zur Vervollkommenung des Unterrichtes.  
N b 214. Frobenius, Kriegsgesch. Beispiele des Festungskrieges 1870/71. Heft 9: Artillerieangriff.  
Abteilung B. Kampf mit der Festungsartillerie. Paris.  
Heft 10—11: III. Der belagerungsmässige (förmliche) Angriff.  
Heft 10: I. Strassburg.  
Heft 11: 2. Belfort.  
N b 246. Meyer, J.: Die Feldverschanzung. I. Teil: Grundzüge der Führung.  
V c 57. Zorn, A.: Das Kriegsrecht zu Lande in seiner neuesten Gestaltung.  
W 583. Markwalder: Die schweiz. Kavallerie. Betrachtungen über deren Verwendung und Ausbildung.  
Y c 497. Immanuel: Die französische Felddienstordnung.  
Y d 170. Blaise: Harnachement et traction des voitures dans l'artillerie italienne.  
Die eidg. Militärbibliothek steht allen Offizieren gratis zur Verfügung. Briefe und Pakete bis zu 2 Kg. sind portofrei.